



Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

39. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 6. September 1985

Nummer 51

Glied-Nr.	Datum	Inhalt	Seite
	14. 8. 1985	Bekanntmachung Nr. 22 über gespeicherte personenbezogene Daten der Landesverwaltung sowie der der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen	514
	19. 8. 1985	Nachtrag zur Konzessionsurkunde vom 23. Juli 1880 (Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf Nr. 51 S. 417) und den hierzu ergangenen Nachträgen betr. den Bau und Betrieb einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahn durch die Krefelder Eisenbahn-Gesellschaft	519
	29. 8. 1985	Nachtrag zur Urkunde vom 31. Dezember 1958 über die Verlängerung der Verleihung des Rechts zum Bau und Betrieb von dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahnen an die AG Ruhr-Lippe-Eisenbahnen in Soest	519

**Bekanntmachung Nr. 22
über gespeicherte personenbezogene Daten der Landesverwaltung
sowie der der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen
Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen**

Vom 14. August 1985

Gemäß § 15 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen – DSG NW – vom 19. Dezember 1978 (GV. NW. S. 640) in Verbindung mit den Vorschriften der Datenschutzveröffentlichungsverordnung Nordrhein-Westfalen – DSVeröffVO NW – vom 6. November 1979 (GV. NW. S. 726) geben nachfolgend die Behörden, Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Stellen der Landesverwaltung sowie die der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen mit Ausnahme der kommunalen Gebietskörperschaften weitere Angaben über die bei ihnen oder in ihrem Auftrag in Dateien (§ 1 Abs. 2 DSG NW) gespeicherten personenbezogenen Daten bekannt.

Die Bekanntmachung gliedert sich nach den Geschäftsbereichen des Präsidenten des Landtags und der obersten Landesbehörden in der nachstehenden Reihenfolge.

Bezeichnung des Geschäftsbereichs	Seite
01 Präsident des Landtags	–
02 Ministerpräsident	–
03 Innenminister	515
04 Justizminister	516
05 Kultusminister	–
06 Minister für Wissenschaft und Forschung	–
07 Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	–
08 Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie	–
09 Minister für Bundesangelegenheiten	–
10 Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	–
11 Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	–
12 Finanzminister	–
13 Landesrechnungshof	–

Angaben der Regierungspräsidenten sind dem Innenminister, Angaben der übrigen Behörden, Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes sowie der der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen sind der jeweils zuständigen obersten Landesbehörde zugeordnet.

Bisher sind erschienen:

Bekanntmachung Nr. 1 im GV. NW. 1980 S. 260,
 Bekanntmachung Nr. 2 im GV. NW. 1980 S. 610,
 Bekanntmachung Nr. 3 im GV. NW. 1980 S. 772,
 Bekanntmachung Nr. 4 im GV. NW. 1980 S. 1052,
 Bekanntmachung Nr. 5 im GV. NW. 1981 S. 77,
 Bekanntmachung Nr. 6 im GV. NW. 1981 S. 288,
 Bekanntmachung Nr. 7 im GV. NW. 1981 S. 446,
 Bekanntmachung Nr. 8 im GV. NW. 1981 S. 674,
 Bekanntmachung Nr. 9 im GV. NW. 1982 S. 98,
 Bekanntmachung Nr. 10 im GV. NW. 1982 S. 260,
 Bekanntmachung Nr. 11 im GV. NW. 1982 S. 532,
 Bekanntmachung Nr. 12 im GV. NW. 1982 S. 736,
 Bekanntmachung Nr. 13 im GV. NW. 1983 S. 60,
 Bekanntmachung Nr. 14 im GV. NW. 1983 S. 324,
 Bekanntmachung Nr. 15 im GV. NW. 1983 S. 552,
 Bekanntmachung Nr. 16 im GV. NW. 1984 S. 154,
 Bekanntmachung Nr. 17 im GV. NW. 1984 S. 324,
 Bekanntmachung Nr. 18 im GV. NW. 1984 S. 533,
 Bekanntmachung Nr. 19 im GV. NW. 1984 S. 708,
 Bekanntmachung Nr. 20 im GV. NW. 1985 S. 172 und
 Bekanntmachung Nr. 21 im GV. NW. 1985 S. 448.

03 Innenminister

Speichernde Stelle, Stand	Bezeichnung der Datei	Betroffener Personenkreis	Arten der gespeicherten personenbezogenen Daten	Aufgaben, zu deren Erfüllung die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist	Stellen, an die personenbezogene Daten regelmäßig übermittelt werden	Arten der zu übermittelnden Daten
1	2	3	4	5	6	7
Der Regierungspräsident Köln Zeughausstr. 4-8 5000 Köln 1 1. 8. 1985	Datei der Entscheidungsbefugnisse	Bedienstete des RP Köln mit Entscheidungsbefugnis	1. Vorname 2. Name 3. Dezernat/ Sachgebiet	Allg. organisatorische Aufgaben	-	-
Der Regierungspräsident Köln Zeughausstr. 4-8 5000 Köln 1 1. 8. 1985	Geschäftsverteilungsplan	Alle Bediensteten des RP Köln	1. Vorname 2. Name 3. Amtsbezeichnung 4. Sachgebiet	Allg. organisatorische Aufgaben	-	-
Der Regierungspräsident Köln Zeughausstr. 4-8 5000 Köln 1 1. 8. 1985	LBV-Verteilerdatei	Alle Bediensteten des RP Köln	1. Vorname 2. Name 3. Dezernat	Verteilung der LBV Gehaltsmitteilungen	-	-
Der Regierungspräsident Düsseldorf Ceciliengasse 2 4000 Düsseldorf Juli 1985	Taschentelefonverzeichnis	Behördenleitung und Hauptdezernenten	Amtsbezeichnung Name Wohnort Telefonnummer dienstlich/privat	Unterrichtung im Katastrophenfall	-	-
Der Regierungspräsident Düsseldorf Ceciliengasse 2 4000 Düsseldorf Juli 1985	Telefonverzeichnis	Alle Beschäftigten des Regierungspräsidenten Düsseldorf	Name Amtsbezeichnung Dezernat Zimmer Telefonnebenstelle	Organisationshilfe für den behördlichen Dienstbetrieb	-	-
Der Regierungspräsident Düsseldorf Ceciliengasse 2 4000 Düsseldorf Juli 1985	Telefon-Gesprächsdaten	Angehörige des Regierungspräsidenten Düsseldorf	1. Datum, Nebenstellennummer dienstlich/privat, Gebühreneinheiten und -betrag, Dauer des Gesprächs 2. Ort und Telefonnummer (Ziffern 1-6) des Gesprächsteilnehmers	Auswertung der Dienstgespräche auf Notwendigkeit und Dauer Abrechnung aller Privatgespräche	Abteilungsleiter Zahlstelle	1 und 2

04 Justizminister

Speichernde Stelle, Stand	Bezeichnung der Datei	Betroffener Personenkreis	Arten der gespeicherten personenbezogenen Daten	Aufgaben, zu deren Erfüllung die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist	Stellen, an die personenbezogene Daten regelmäßig übermittelt werden	Arten der zu übermittelnden Daten
1	2	3	4	5	6	7
Justizvollzugsanstalt Moers-Kapellen Luitpold Str. 180 4130 Moers 2 März 1985	Kontendatei über Gelder der Gefangenen	Gefangene	1. Kontonummer 2. Familienname 3. Vorname 4. Geburtstag 5. Haftart 6. Beginn der Haftart 7. Einzahlungen, Auszahlungen und Bestand an Eigengeld, Hausgeld und Überbrückungsgeld 8. Höhe des festgesetzten Überbrückungsgeldes 9. Sparguthaben 10. Einkaufsbetrag	Durchführung des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG), der Bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften zum Jugendstrafvollzug (JWVJug), der Landeshaushaltssordnung (LHO)	a) Aufnehmende Justizvollzugsanstalt im Falle der Verleihung des Gefangen b) Vertragskauflmann	zu Spalte 6a): 1–4, 7 (nur Bestand), 8 durch Postüberweisung zu Spalte 6b): 1–4, 10 durch Einkaufsliste
Justizvollzugsanstalt Moers-Kapellen Luitpold Str. 180 4130 Moers 2 März 1985	Arbeitskartendatei	Gefangene	1. Buchnummer 2. Familienname 3. Vorname 4. Geburtstag 5. Zeiten des Bezugs von Arbeitsergentigkeit oder Ausbildungshilfe nach §§ 43, 44, 176, 177 StVollzG 6. Art und Dauer des Arbeitseinsatzes oder einer beruflichen oder schulischen Aus- und Weiterbildung 7. Zeitraum und Grund einer Nichtbeschäftigung 8. Zeitraum einer Freistellung von der Arbeitspflicht	Durchführung des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG), der Bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften zum Jugendstrafvollzug (JWVJug), des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG)	Aufnehmende Justizvollzugsanstalt im Falle der Verleihung des Gefangen	1–8 durch Übersendung der Arbeitskarte (Ausdruck)

Speichernde Stelle, Stand	Bezeichnung der Datei	Betroffener Personenkreis	Arten der gespeicherten personenbezogenen Daten	Aufgaben, zu deren Erfüllung die Kennt- nis dieser Daten erforderlich ist	Stellen, an die per- sonenbezogene Daten regelmäßig übermittelt werden	Arten der zu übermittelnden Daten
1	2	3	4	5	6	7
Obergerichtsvollzieher Korte bei dem Amtsgericht Minden Ronickeweg 9 4950 Minden April 1985	Vollstreckungs- schuldner- und Auf- traggeberdatei	Vollstreckungsschuld- ner, Auftraggeber für Vollstreckungsaufträ- ge, Bevollmächtigte der Auftraggeber	1. Name, Vorname und An- schrift des Vollstrek- kungsschuldners 2. Vollstreckungstitel 3. Vollstreckungsforderung 4. Auftraggeber und ggf. Bevollmächtigte der Auf- traggeber, Name und An- schrift 5. Gebühren und Auslagen der Vollstreckung	Durchführung der Zwangsvollstreckung (§ 753 ZPO)	-	-
Gerichtsvollzieher Berthold Peters bei dem Amtsgericht Wese Kopernikusstraße 4 4242 Rees 1 April 1985	Vollstreckungs- schuldner- und Auf- traggeberdatei	Vollstreckungsschuld- ner, Auftraggeber für Vollstreckungsaufträ- ge, Bevollmächtigte der Auftraggeber	1. Name, Vorname und An- schrift des Vollstrek- kungsschuldners 2. Vollstreckungstitel 3. Vollstreckungsforderung 4. Auftraggeber und ggf. Bevollmächtigte der Auf- traggeber, Name und An- schrift 5. Gebühren und Auslagen der Vollstreckung	Durchführung der Zwangsvollstreckung (§ 753 ZPO)	-	-
Obergerichtsvollzieher Jürgen Piakski bei dem Amtsgericht Moers Schwalbenstr. 13 4133 Neukirchen-Vluyn April 1985	Vollstreckungs- schuldner- und Auf- traggeberdatei	Vollstreckungsschuld- ner, Auftraggeber für Vollstreckungsaufträ- ge, Bevollmächtigte der Auftraggeber	1. Name, Vorname und An- schrift des Vollstrek- kungsschuldners 2. Vollstreckungstitel 3. Vollstreckungsforderung 4. Auftraggeber und ggf. Bevollmächtigte der Auf- traggeber, Name und An- schrift 5. Gebühren und Auslagen der Vollstreckung	Durchführung der Zwangsvollstreckung (§ 753 ZPO)	-	-

Speichernde Stelle, Stand	Bezeichnung der Datei	Betroffener Personenkreis	Arten der gespeicherten personenbezogenen Daten	Aufgaben, zu deren Erfüllung die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist	Stellen, an die personenbezogene Daten regelmäßig übermittelt werden	Arten der zu übermittelnden Daten
1	2	3	4	5	6	7
Obergerichtsvollzieher Horst Dieter Salzborn bei dem Amtsgericht Kleve Bahnstr. 47 4180 Goch 4 April 1985	Vollstreckungsschuldnern- und Auftraggeberdatei	Vollstreckungsschuldner, Auftraggeber für Vollstreckungsaufträge, Bevollmächtigte der Auftraggeber	1. Name, Vorname und Anschrift des Vollstreckungsschuldners 2. Vollstreckungstitel 3. Vollstreckungsforderung 4. Auftraggeber und ggf. Bevollmächtigte der Auftraggeber, Name und Anschrift 5. Gebühren und Auslagen der Vollstreckung	Durchführung der Zwangsvollstreckung (§ 753 ZPO)	-	-

Nachtrag

zur

**Konzessionsurkunde vom 23. Juli 1880 (Amtsblatt
der Regierung zu Düsseldorf Nr. 51 S. 417) und den
hierzu ergangenen Nachträgen betr. den Bau und
Betrieb einer dem öffentlichen Verkehr dienenden
Eisenbahn durch die Krefelder
Eisenbahn-Gesellschaft**

Vom 19. August 1985

Gemäß § 21 Abs. 2 des Landeseisenbahngesetzes vom 5. Februar 1957 (GV. NW. S. 11), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1984 (GV. NW. S. 806), entbinde ich hiermit die Krefelder Verkehrs-Aktiengesellschaft in 4150 Krefeld mit sofortiger Wirkung für dauernd von der Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Eisenbahnbetriebes auf dem Streckenabschnitt von Bahn-km 14,150 bis Bahn-km 13,130 der Reststrecke Kempen – St. Hubert der Krefelder Eisenbahn in Kempen.

Zugleich genehmige ich den Abbau der Eisenbahnanlagen dieser Teilstrecke.

Das Eisenbahnunternehmungsrecht der Krefelder Verkehrs-Aktiengesellschaft wird gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 3 des Landeseisenbahngesetzes insoweit für erloschen erklärt.

Düsseldorf, den 19. August 1985

**Der Minister
für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Im Auftrag

Voß

– GV. NW. 1985 S. 519.

Nachtrag

zur

**Urkunde vom 31. Dezember 1958 über die
Verlängerung der Verleihung des Rechts zum Bau
und Betrieb von dem öffentlichen Verkehr
dienenden Eisenbahnen an die
AG Ruhr-Lippe-Eisenbahnen in Soest**

Vom 20. August 1985

Gemäß Urkundennachtrag vom 20. August 1973 (GV. NW. S. 419) ist das Unternehmungsrecht für den Abschnitt Soest (km 53,165) – Soest Süd (km 49,435) der Eisenbahnstrecke Soest – Belecke – Brilon von der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH auf die AG Ruhr-Lippe-Eisenbahnen, jetzt Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, übergegangen.

Auf Grund des § 21 Abs. 2 des Landeseisenbahngesetzes vom 5. Februar 1957 (GV. NW. S. 11), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1984 (GV. NW. S. 806), entbinde ich hiermit die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH in 4770 Soest mit sofortiger Wirkung für dauernd von der Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Eisenbahnbetriebes auf dem Teilstück von km 50,290 bis km 49,435 vorbezeichneten Streckenabschnittes in Soest.

Zugleich genehmige ich den Rückbau der Eisenbahnanlagen dieser Teilstrecke.

Das Eisenbahnunternehmungsrecht der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH wird gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 3 des Landeseisenbahngesetzes insoweit für erloschen erklärt.

Düsseldorf, den 20. August 1985

**Der Minister
für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Im Auftrag

Voß

– GV. NW. 1985 S. 519.

Einzelpreis dieser Nummer 1,85 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888/238 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 47,50 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 95,— DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzelieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 85 16-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0177-5359